

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1341 betreffend Leichtathletikanlage Herti: Sanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1728 vom 1. April 2003:

1. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von Fr. 1'830'000.-- inkl. MWST bewilligt. Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Mai 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 9. Mai bis 10. Juni 2003